

## Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

### Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 01.12.2025
<i>Bearbeitung:</i> Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/25/050

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	15.01.2026	Ö

#### Sachverhalt

Die Heizung des Gemeindehauses besteht aus Nachtspeicheröfen. Diese sind in die Jahre gekommen und fallen öfter aus. Das kann zu nachhaltigen Schäden am Bauwerk sowie am Inventar führen. Es gibt unterschiedliche Optionen im Bereich des Heizungstyps sowie der Förderprogramme. Grundsätzlich soll hier entschieden werden, im kommenden Doppelhaushalt diese Maßnahme einzuplanen und gleichzeitig der Auftrag zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Heizungstyps für das Gemeindehaus sowie die Recherche nach den passenden Fördermitteln zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus. Dazu sind in der Haushaltsplanung 2026/2027 entsprechende Mittel vorzusehen. Die Umsetzung der Maßnahme soll nicht ausschließlich an Fördermittel gebunden sein. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit folgenden Gemeindevertretern:

- 1.
- 2.
- 3.

eine passende Heizungsanlage festzulegen, die Kosten zu ermitteln und die Beantragung für die entsprechenden Fördermittel durchzuführen. Das Vorhaben wird realisiert, wenn die Gesamtfinanzierung gegebenenfalls unter Einwerbung entsprechender Fördermittel gesichert ist.

Die Durchführung einer freihändigen Vergabe gemäß Vergabe- und Vertragsordnung von Bauleistungen (VOB/A) i.V. m. § 5 Absatz 2 Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VGMinArbV M-V), nach bestätigten Mitteln, wird beschlossen. Die Auftragserteilung erfolgt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot unter Berücksichtigung etwaiger Förderrichtlinien.

Folgende Firmen sind bei der Angebotsabfrage zu berücksichtigen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2026 sind unter 57300/5231\* finanzielle Mittel i.H.V. 25.000,00€ eingestellt. Dieser ist jedoch noch nicht beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtbehörde angezeigt. Dies bleibt abzuwarten.

### **Anlage/n**

Keine